

JuS 2021, 610 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum die Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A VII	Form der Klageerhebung (Pseudonym)	1		
B	Beiladung	1		
C II 1	Ordnungsgemäßer Antrag gem. § 1 I 1 IFG (E-Mail, Pseudonym)	1,5		
C III 1	Voraussetzungen des § 1 I 1 IFG (Antragsberechtigung bei Minderjährigkeit, amtliche Information)	2		
C III 2 a	Berufsgeheimnis als Ausschlussgrund (Ausnahme von der Verschwiegenheitspflicht nach BRAO und BORA, teleologische Reduktion des § 3 Nr. 4 IFG)	4		
C III 2 b	Fiskalische Interessen des Bundes als Ausschlussgrund (§ 3 Nr. 6 Var. 1 IFG)	1,5		
C III 2 c	Vertraulichkeit iSv § 3 Nr. 7 IFG als Ausschlussgrund	1,5		
C III 2 d	Geschäftsgeheimnis iSv § 6 S. 2 Var. 2 IFG als Ausschlussgrund (berechtigtes Geheimhaltungsinteresse)	1,5		
C III 2 e	Personenbezogene Daten, Ausschlussgrund des § 5 I 1 IFG (Abwägung zw. Informationsinteresse und Geheimhaltungsinteresse)	4		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, - Subsumtionstechnik, - Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: